Persönliche Assistenz GmbH

Gesetzestext aus dem Gesundheits- u. Krankenpflegegesetz, § 3 c: Persönliche Assistenz

(1) Einzelne pflegerische Tätigkeiten an Menschen mit nicht nur vorübergehenden körperlichen Funktionsbeeinträchtigungen oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet sind, diesen Menschen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Lebensführung zu verwehren, dürfen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege im Einzelfall nach Maßgabe der Abs.2 bis 5 Laien angeordnet und von diesen ausgeübt werden.

Dies gilt nicht

1. im Rahmen institutioneller Betreuung, wie in Krankenanstalten, Wohn- und Pflegeheimen sowie
2. bei einem Betreuungsverhältnis des Laien zu mehr als einer Person.

(2) Eine Anordnung gemäß Abs.1 ist nur zulässig, sofern

1. eine nach den Regeln über die Einsichts- und Urteilsfähigkeit gültige Einwilligung durch die betreute Person selbst oder durch die gesetzliche Vertretung oder den Vorsorgebevollmächtigten vorliegt,
2. eine Anleitung und Unterweisung durch einen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgt ist,
3. ein Angehöriger des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege unter ausdrücklichem Hinweis auf die Möglichkeit der Ablehnung der Übernahme der Tätigkeit diese Tätigkeit schriftlich, in begründeten Fällen und, sofern die Eindeutigkeit und Zweifelsfreiheit sichergestellt sind, mündlich bei unverzüglicher, längstens innerhalb von 24 Stunden, erfolgender schriftlicher Dokumentation, anordnet.

(3) Der Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege hat sich im erforderlichen Ausmaß zu vergewissern, dass die Person gemäß Abs.1 über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt. Dies ist ebenso wie die Anleitung und Unterweisung und die Anordnung gemäß §5 zu dokumentieren.

(4) Die Anordnung ist nach Maßgabe pflegerischer und qualitätssichernder Notwendigkeiten befristet, höchstens aber für die Dauer des Betreuungsverhältnisses, zu erteilen. Sie ist schriftlich zu widerrufen, wenn dies aus Gründen der Qualitätssicherung oder auf Grund der Änderung des Zustandsbildes der betreuten Person erforderlich ist; in begründeten Fällen und, sofern die Eindeutigkeit und Zweifelsfreiheit sichergestellt sind, kann der Widerruf mündlich erfolgen. In diesen Fällen ist dieser unverzüglich, längstens innerhalb von 24 Stunden, schriftlich zu dokumentieren.

(5) Die Person gemäß Abs.1 ist verpflichtet, der anordnenden Person unverzüglich alle Informationen zu erteilen, die für die Anordnung von Bedeutung sein könnten, insbesondere Veränderung des Zustandsbilds der betreuten Person oder Unterbrechung der Betreuungstätigkeit.

Richtlinie für übertragungspflichtige Tätigkeiten:

Somit erklärt sich die Notwendigkeit einer Übertragung bei folgenden speziellen Tätigkeiten im Rahmen der Grundversorgung:

Grundversorgung, wenn pflegerisches Fachwissen für die Durchführung dieser Tätigkeiten erforderlich ist:

- Assistenz bei der Körperpflege, z.B. Nagelpflege bei DiabetikerInnen
- Assistenz beim An- und Auskleiden
- Assistenz bei der Benützung der Toilette / eines Leibstuhls einschließlich der Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten
- Assistenz beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen
- Assistenz bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme (Schluckstörungen,…)

Medikamente

- Vom Arzt verordnete Medikamente herrichten und verabreichen
  → Verwechslungsgefahr der Medikamente, richtige Dosierung daher für Vorbereitung Übertragung notwendig. Wir empfehlen Wochendispensor.
- Verabreichen von ärztlich verordneten oralen Medikamenten (Tabletten, Kapseln...)
- Verabreichen von ärztlich verordneten transcutan Medikamenten (Schmerzpflaster, Medizinische Salben...)
- Verabreichen von ärztlich verordneten Augen und Ohrenmedikamenten
- Verabreichen von ärztlich verordneten Sprays und Suppositorien (Zäpfchen)

Injektion s.c., ärztlich angeordnet (s.c. = sub cutan = Spritze unter die Haut, z.B.: Insulininjektion).

Blutzuckerkontrolle

Inhalation

Sauerstoffgabe

Pflege von Tracheostoma (operativ angelegte Öffnung der Luftröhre am Hals) und Kanülen

Absaugen

Essen und Getränke verabreichen bei Schluckstörung

Pflege von Ernährungssonden

- Verabreichen von Nahrung über die Sonde
- Verabreichen von Medikamenten über die Sonde
- Reinigung und Pflege der Sonde

Einlauf/Klysmol/Klystier

Verabreichen von „Stuhlzäpfchen“

Pflege bei Colostomie (operativ angelegter Seitenausgang des Darms)
Einmalkatheterismus (Ableitung des Harns durch Einführung eines Schlauches in die Harnröhre)

Pflege bei suprapubischem Blasenkatheter (operativ angelegte Ableitung des Harns durch die Bauchdecke in ein Harnsackerl), bzw. Blasenkatheter

Wechseln des Urinbeutels - aufsteigende Infektionsgefahr

Einfacher Verbandwechsel, Wundpflege durchführen

Thromboseprophylaxe (Vorbeugen eines Verschlusses eines Gefäßes durch ein Blutgerinnsel)

- Kompressionsbandage anlegen
- Stützstrümpfe anziehen

!!Diese Liste wird ggf. von uns bearbeitet und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!!

Bedingungen für Übertragungen können gestellt werden (z. B. 1 x wöchentlich anrufen usw.)

- **Evaluierungen im Ermessen der Pflegebegleitung sind vorgesehen.**
- **In der Ausübung der Tätigkeit ist jede/r MitarbeiterIn eigenverantwortlich.**
- **Maßnahmen im Rahmen einer „Ersten Hilfe“ sind von jedem/r AssistentIn, nach Maßgabe seiner/ihrer Kenntnisse, zu leisten.**

Keine Übertragung ist notwendig für allgemeine Assistenzleistungen im Rahmen der Grundversorgung wie z.B.:

- Anlage eines Kondom Urinal (Ableitung des Urins durch ein Kondom)
- Bei hergerichteten Medikamenten: nur Herausnehmen vom Dispensor
- Entleeren des Urinbeutels
- Einreibung mit Körperlotion, Pflegesalbe, usw...
- Assistenzleistung bei der Grundversorgung (z.B.: Rücken waschen...)

Für weitere Fragen oder bei Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung:

DGKS Maria Scherrer Pflegebegleitung Persönliche Assistenz GmbH A-4020 Linz, Edlbacherstr. 13/3 Tel.: 06649691962 scherrer@persoenliche-assistenz.at www.persoenliche-assistenz.at	DGKP Gernot Nowak Pflegebegleitung Persönliche Assistenz GmbH A-4020 Linz, Edlbacherstr. 13/3 Tel.: 06649691963 nowak@persoenliche-assistenz.at www.persoenliche-assistenz.at

Stand: Juli 2013